

Jugendschutz in Österreich

Das sind deine Rechte

Infos für junge Menschen

Wichtige Hinweise

Medieninhaber & Herausgeber:

Österreichische Jugendinfos

Redaktionsadresse:

Lilienbrunnngasse 18/2/41

1020 Wien

Telefon: 01 934 66 91

E-Mail: info@jugendinfo.at

ZVR-Zahl: 682385929

Geschäftsführung: Aleksandar Prvulović

Die Grundlage für diesen Text

ist die Broschüre „Jugendschutz in Österreich“

von den Österreichischen Jugendinfos.

Das ist die Übersetzung in Leichte Sprache.

capito hat sie gemacht.

1. Auflage, Jänner 2025

Inhalt

Was bringt der Jugendschutz?	4
Rauchen und Nikotin.....	5
Alkohol	6
Ausgehen und Alter nachweisen	7
Medien und Gegenstände	9
Reisen und übernachten	10
Verbotene Orte	11
Strafen und Folgen.....	12
Weitere Infos und Beratungs-Stellen	13

Was bringt der Jugendschutz?

In Österreich gibt es Regeln für den Jugend-Schutz.
Sie schützen dich und andere Jugendliche
vor besonderen Gefahren.

Die Regeln bringen dir auch mehr Freiheiten,
je älter du wirst:
Es gibt die Altersgrenzen 14, 16 und 18 Jahre.
Sie gelten zum Beispiel für Alkohol,
Tabak und Ausgeh-Zeiten.
Seit 2019 sind die Regeln dafür
für ganz Österreich fast gleich.
Das war früher nicht so.

Grundsätzlich gilt:
Du musst dich immer an die Regeln
von dem Bundesland halten,
in dem du gerade bist.
Wenn du in ein anderes Bundesland fährst:
Informiere dich am besten **davor**,
ob dort andere Regeln gelten.

Hier haben wir für dich alle wichtigen Regeln zusammengefasst.
So bist du gut informiert.

Weitere Infos findest du im Internet:
www.jugendportal.at

Rauchen und Nikotin

Unter 18 Jahren darfst du diese Dinge **nicht** kaufen, rauchen oder nutzen:

- Zigaretten
- E-Zigaretten
- Tabak und Tabak-Produkte
- Wasserpfeifen
- Nikotin-Beutel mit oder ohne Tabak.
Das sind kleine Säckchen.
Man gibt sie in den Mund
und bekommt so das Nikotin in den Körper.
- Ähnliche Produkte

Rauchen ist an vielen Orten sowieso für alle Menschen verboten:

- In Schulen und bei Schul-Veranstaltungen.
- In Restaurants, Cafés und Bars.
Dort darf man nur im Freien rauchen.
- In Einrichtungen für Kinder und Jugendliche,
zum Beispiel im Kindergarten oder Hort.
- In privaten Autos, wenn eine Person unter 18 mitfährt.

Wenn man trotzdem raucht,
kann man eine Strafe bekommen.
Die Strafen stehen im Jugendschutz-Gesetz
von jedem Bundesland.

Weitere Informationen zu den Regeln
und zu den Strafen für jedes Bundesland
gibt es im Internet:

- www.jugendportal.at/jugendschutz/rauchen-und-nikotin
- www.jugendportal.at/jugendschutz/strafbestimmungen

Alkohol

Ab **16 Jahren** darfst du Alkohol kaufen und trinken.

Das gilt aber nur für Getränke,
in denen der Alkohol **nicht gebrannt** ist.

Dazu gehören Bier, Wein und Sekt.

Ab **18 Jahren** darfst du auch
gebrannten Alkohol trinken, wie zum Beispiel:

- Schnaps
- Wodka
- Whiskey
- Rum
- Likör

Achtung!

Sei vorsichtig bei gemischten Getränken,
zum Beispiel bei Alkopops oder Cocktails.
Sie enthalten fast immer gebrannten Alkohol.
Du darfst sie erst ab **18 Jahren** trinken.

Ausgehen und Alter nachweisen

Regeln in den meisten Bundesländern

Für das Ausgehen stehen Grenzen im Gesetz.

In den **meisten Bundesländern** gelten diese Grenzen:

- Du bist **unter 14:** Du darfst **bis 23 Uhr** ausgehen.
- Du bist **zwischen 14 und 16:** Du darfst **bis 1 Uhr** ausgehen.
- Du bist **über 16:** Im Gesetz steht **keine Grenze**.

Regeln in Salzburg

In Salzburg gelten die gleichen Grenzen wie in den meisten Bundesländern.

Aber es gibt eine **zusätzliche Regel:**

Wenn du **unter 12** bist, darfst du nur **bis 21 Uhr** ausgehen.

Regeln in Oberösterreich

In Oberösterreich gelten diese Grenzen:

- Du bist **unter 14:** Du darfst **bis 22 Uhr** ausgehen.
- Du bist **zwischen 14 und 16:** Du darfst **bis 24 Uhr** ausgehen.
- Du bist **über 16:** Im Gesetz steht **keine Grenze**.

Allgemeine Infos

Bis zu diesen Zeiten darfst du laut dem Gesetz alleine unterwegs sein. Länger darfst du nur unterwegs sein, wenn eine Aufsichts-Person dabei ist. Sie muss über 18 Jahre alt sein und in deiner Nähe bleiben. Sie muss aufpassen, dass du dich an alle Regeln hältst.

Deine Erziehungsberechtigten dürfen aber festlegen, dass du **früher** zu Hause sein musst!

Tipp:

Nimm beim Ausgehen immer einen gültigen Ausweis mit. So kannst du nachweisen, wie alt du bist.

Du kannst zum Beispiel diese Ausweise verwenden:

- Reisepass
- Personal-Ausweis
- Führerschein
- Einen Ausweis, der im Jugendschutz-Gesetz steht.
Das kann zum Beispiel die Jugendkarte von deinem Bundesland sein.

Willst du mehr zur Jugendkarte wissen?

Schau ins Internet:

www.jugendportal.at/jugendkarten

Medien und Gegenstände

Wenn du unter 18 Jahren bist,
gelten Regeln für diese Dinge:

- **Medien**, zum Beispiel Filme
- **Datenträger**, zum Beispiel Computer-Spiele
- **Gegenstände**, zum Beispiel Softguns.
Das sind Waffen, die echt ausschauen.
Aber sie sind weniger gefährlich als echte Waffen.
- **Dienstleistungen**, zum Beispiel Telefon-Sex

Manche dieser Dinge und Leistungen
können gefährlich für dich sein.

Dann darfst du sie **nicht** kaufen, besitzen oder benutzen.

Das Verbot gilt in diesen Fällen:

- Man sieht brutale, verbotene Handlungen.
Zum Beispiel wird gezeigt,
wie Menschen schlecht behandelt werden.
Oder es wird so getan, als ob Gewalt toll wäre.
- Menschen werden beleidigt, verletzt,
schlecht dargestellt oder respektlos behandelt.
Zum Beispiel wegen
 - ihrer Herkunft
 - ihrer Religion
 - ihrer Sicht auf die Welt
 - einer Behinderung
 - ihres Alters
 - ihres Geschlechts
 - ihrer sexuellen Orientierung,
also welche Personen sie lieben
- Man sieht sexuelle Inhalte.

Reisen und übernachten

Deine Erziehungsberechtigten dürfen bestimmen, wo du bist, solange du unter 18 bist.

Wenn sie einverstanden sind, kannst du alleine verreisen.

Es muss keine erwachsene Person dabei sein.

In den meisten Bundesländern ist das ab 16 Jahren möglich.

Denn ab diesem Alter gibt es im Gesetz keine Grenze, bis zu welcher Zeit du ausgehen darfst.

Du kannst zum Beispiel in Hotels, in Jugend-Herbergen oder auf Camping-Plätzen übernachten.

In den meisten Bundesländern gibt es im Gesetz keine Regeln dazu, außer in Tirol und Salzburg.

Nimm trotzdem immer eine **Erlaubnis** von deinen Erziehungsberechtigten mit.

Denn sie dürfen bestimmen, wo du dich aufhältst. Sie müssen also mit der Reise einverstanden sein.

In anderen Ländern gelten andere Regeln für den Jugendschutz.

Fährst du in ein anderes Land?

Informiere dich vorher über die Regeln und halte dich daran.

Mehr Infos findest du im Internet:

www.jugendportal.at/jugendschutz/reisen

Verbotene Orte

Unter 18 Jahren darfst du **nicht** in Lokale und Räume gehen, die schlecht für deine Entwicklung sein können.

Das sind zum Beispiel:

- Bordelle
- Nachtlokale, zum Beispiel Discos oder Bars
- Strip-Shows

Auch bestimmte andere Orte darfst du **nicht** besuchen.

Zum Beispiel Casinos oder Wett-Büros.

Die Regeln dafür sind in den Bundesländern verschieden.

Auch für Glücks-Spiele gibt es unterschiedliche Regeln.

Mehr Infos findest du im Internet:

www.jugendportal.at/inhalt/jugendschutz-verbotene-orte

Strafen und Folgen

Wenn du dich nicht an die Regeln für den Jugendschutz hältst, kannst du eine **Verwaltungs-Strafe** bekommen. Das sind Strafen für kleinere verbotene Handlungen. Man bekommt die Strafen zum Beispiel von der Polizei oder von einer Behörde.

Du kannst zum Beispiel diese Strafen bekommen:

- Beratungs-Gespräch
- Informations-Gespräch
- Stunden, in denen du soziale Arbeit machen musst
- Geld-Strafe

In jedem Bundesland gibt es andere Regeln für die Strafen.

Genaue Infos findest du im Internet:

www.jugendportal.at/jugendschutz/strafbestimmungen

Weitere Infos und Beratungs-Stellen

- 147 – Rat auf Draht
www.rataufdraht.at
- Feel OK
www.feel-ok.at
- Ist Okay.
www.istokay.at
- Kinder- und Jugend-Anwaltschaften Österreichs
www.kija.at
- Österreichisches Jugendportal
www.jugendportal.at
- Rauchfrei-App
www.rauchfreiapp.at
- Rauchfrei-Telefon
0800 810 013
www.rauchfrei.at
- Safer Internet
www.saferinternet.at